

# Informationsveranstaltung zum Universitätslehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum“

Abteilung für Klinische Psychologie,  
Psychotherapie und Psychoanalyse;

# Leitung

- Der Universitätslehrgang wird von der Abteilung „Klinische Psychologie, Psychotherapie und Psychoanalyse“ durchgeführt
- Leitung:  
Univ.-Prof. Dr. Sylke Andreas



# Kontakt

Auskünfte erteilt das Lehrgangsbüro:

Frau Anne-Kathrin Abt

Tel: +43 463 2700 1609

[propaedeutikum@aau.at](mailto:propaedeutikum@aau.at)

Universitätsstraße 65-67

9020 Klagenfurt

# Rahmen

Die Psychotherapieausbildung gliedert sich in

- eine allgemeine grundlegende Ausbildung („*Psychotherapeutisches Propädeutikum*“) und
- eine besondere therapierichtungsbezogene Ausbildung („*Psychotherapeutisches Fachspezifikum*“)

→ Die erfolgreiche Absolvierung des Psychotherapeutischen Propädeutikums Voraussetzung für die Zulassung zum Psychotherapeutischen Fachspezifikum

# Ziel/Qualifikation

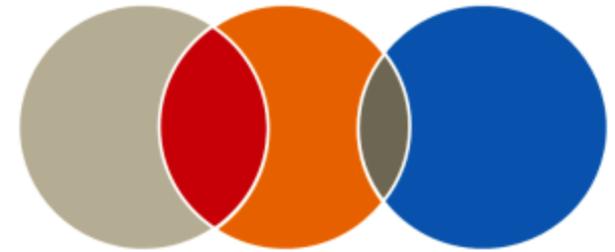


Vermittlung des  
„*Psychotherapeutischen Propädeutikums*“  
(gemäß § 4 Abs. 1 Psychotherapiegesetz  
in Verbindung mit § 3 des Psychotherapiegesetzes)  
und Beurkundung durch Verleihung des  
*Abschlusszeugnisses*

# Überblick

- als Universitätslehrgang konzipiert
- Umfang beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte
- entspricht vorgesehener Studiendauer von 4 Semestern und 2 Toleranzsemestern
- nach Ablauf der Höchststudiendauer von 6 Semestern erlischt die Zulassung
- Curriculum:  
<https://www.aau.at/universitaetslehrgaenge/psychotherapeutisches-propaedeutikum/>

# Zielgruppe



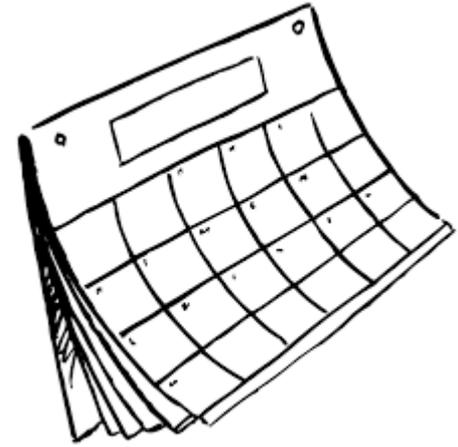
- Personen mit hohem Interesse daran, später den Beruf des/der Psychotherapeut\*in auszuüben
- z.B. Studierende bzw. Absolvent\*innen der Psychologie und verwandter Fächer
- sowie Personen aus verwandten Berufen (z.B. Krankenpflegefachdienst)

# Zulassung: Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung ist die Erfüllung der Erfordernisse des § 10 Abs. 1 des Psychotherapiegesetzes:

- Personen, die handlungsfähig sind (mündig, mindestens das 18. Lebensjahr vollendet) und entweder
- die Matura oder einen gleichwertigen (ausländischen) Abschluss erworben haben oder
- eine Ausbildung im Krankenpflegefachdienst oder im medizinisch-technischen Dienst absolviert haben oder
- aufgrund ihrer Eignung (nach Anhörung des Psychotherapiebeirates) von der Bundeskanzlerin oder vom Bundeskanzler mit Bescheid zugelassen worden sind; außerdem:
- Beherrschung der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 (GERS)

# Zulassung: Fristen



- Es gelten die allgemeinen Studienzulassungsfristen ([www.aau.at](http://www.aau.at))
  - Für das WS 2024/25:
    - 08. Juli bis 31. Oktober 2024 (**empfohlen bis 30.9.!**)
  - Ansuchen um Zulassung an das Lehrgangsbüro ab sofort (Anmeldeformular und entsprechende Nachweise)
- Zulassungsvoraussetzungen werden geprüft

# Zulassung: Aufnahme



- 20 Plätze pro Durchgang
- Vergabe der Plätze erfolgt durch das Rektorat nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerber\*innen (**bevorzugte Berücksichtigung von Psychologie-Studierenden!**)
- Zulassung als außerordentliche Studierende
  - Bestätigung des Vorliegens der Zulassungsvoraussetzungen durch die wissenschaftliche Leitung
  - Immatrikulation und Inskription in den ULG erforderlich

# Anrechnungen

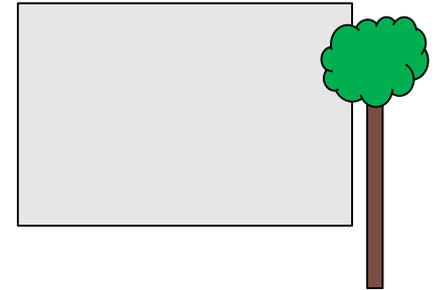
- ein Ansuchen um Anrechnung von anderweitig absolvierten Lehrveranstaltungen und Praktika kann nach Inskription beim Lehrgangsbüro eingereicht werden
- über die Anerkennung entscheidet die Lehrgangsleitung

# Anrechnungen

- ein Ansuchen um Anrechnung von anderweitig absolvierten Lehrveranstaltungen und Praktika kann **nach** Inskription beim Lehrgangsbüro eingereicht werden
- über die Anerkennung entscheidet die Lehrgangsleitung

# Zeitlicher und örtlicher Rahmen

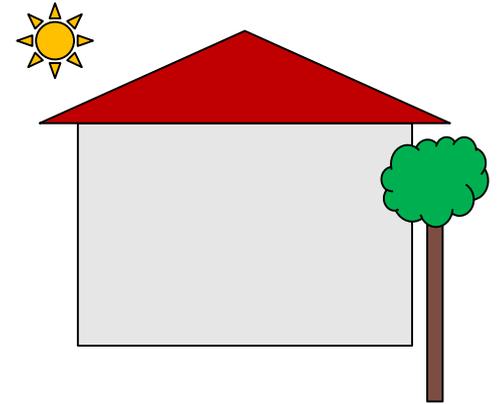
- Die Lehrveranstaltungen finden in der Regel während des Semesters an der Universität Klagenfurt statt
- Der Universitätslehrgang umfasst 4 Semester und insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte (95 ECTS für Lehrveranstaltungen, 24 ECTS für ein Praktikum unter Anleitung im Ausmaß von 480 Stunden, 1 ECTS für die kommissionelle Abschlussprüfung)



# Aufbau und Gliederung

## Pflichtfach A: Grundlagen und Grenzbereiche der Psychotherapie (44 ECTS)

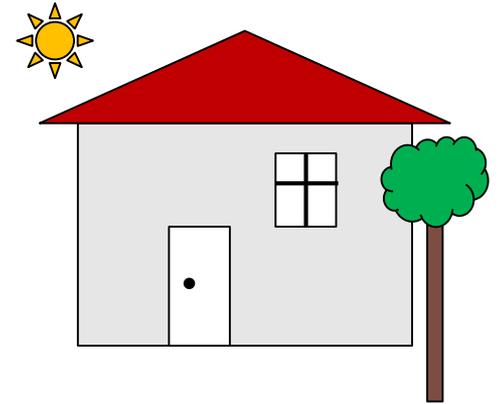
- Einführung in die Problemgeschichte und Entwicklung der psychotherapeutischen Schulen inkl. Persönlichkeitstheorien
- Allgemeine Psychologie und Entwicklungspsychologie
- Rehabilitation, Sonder- und Heilpädagogik
- Psychologische Diagnostik und Begutachtung
- Psychosoziale Interventionsformen



# Aufbau und Gliederung

Pflichtfach B: Grundlagen der Somatologie und der Medizin  
(25 ECTS)

- Einführung in die medizinische Terminologie
- Psychiatrie, Psychopathologie, Psychosomatik
- Psychopharmakologie
- Erste Hilfe in der psychotherapeutischen Praxis



# Aufbau und Gliederung

## Weitere Module (insgesamt 120 ECTS)

- Pflichtfach C: *Grundlagen der Forschungs- und Wissenschaftsmethodik* (9,5 ECTS)
- Pflichtfach D: *Fragen der Ethik* (4 ECTS)
- Pflichtfach E: *Rahmenbedingungen für die Ausübung der Psychotherapie* (6,5 ECTS)
- Pflichtfach F: *Selbsterfahrung und Supervision* (6 ECTS)
- Praxis (Praktikum gem. § 5 PthG; 24 ECTS)
- Kommissionelle Abschlussprüfung (Evaluation der Ausbildungsziele; 1 ECTS)

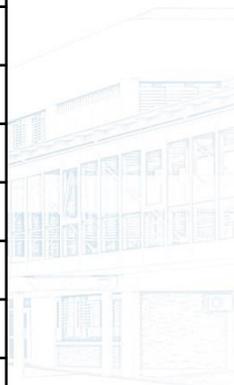
# Musterstudienplan: Semester 1/2

Sem.	Fach	LV-Bezeichnung Propädeutikum	ECTS-AP
1	A3.1	Allgemeine Psychologie	4
1	A3.2	Entwicklungspsychologie	4
1	B2.2	Psychopathologie	4
1	A1.1a	Tiefenpsychologisch-psychodynamische Therapien A	4
1	C.1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	3
1	C.2	Statistik	4
1	C.3	Erhebungs- und Auswertungsmethoden der Psychologie	2,5
1	E.1	Rahmenbedingungen für die Ausübung der Psychotherapie I	2,5
		<b>Summe 1. Semester</b>	<b>28</b>
2	A5.1	Einführung Psychologische Diagnostik	4
2	A1.3	Systemische Therapien	4
2	A1.1b	Tiefenpsychologisch-psychodynamische Therapien B	4
2	B2.3	Psychosomatik	4
2	B2.1	Psychiatrie	4
2	D.1	Fragen der Ethik	4
2	E.2	Rahmenbedingungen für die Ausübung der Psychotherapie II	2
		<b>Summe 2. Semester</b>	<b>26</b>



# Musterstudienplan: Semester 3/4

Sem.	Fach	LV-Bezeichnung Propädeutikum	ECTS-AP
3	A5.2	Vertiefung Psychologische Diagnostik	4
3	A1.4	Verhaltenstherapie	4
3	A6.1	Psychosoziale Interventionsformen I	4
3	B2.4	Kinder- und Jugendpsychotherapie/-psychiatrie	4
3	F.1	Gruppenselbsterfahrung	2
3	B1	Einführung in die medizinische Terminologie	2
3	B3.1	Psychopharmakologie I	4
3	E.3	Rahmenbedingungen für die Ausübung der Psychotherapie III	2
		<b>Summe 3. Semester</b>	<b>26</b>
4	A1.2	Humanistische Therapien	4
4	F.1	Gruppenselbsterfahrung	2
4	F.2	Praktikumssupervision	2
4	A6.2	Psychosoziale Interventionsformen II	2
4	B3.2	Psychopharmakologie II	1
4	A4	Rehabilitation, Sonder- und Heilpädagogik	2
4	B2.5	Gerontopsychotherapie/-psychiatrie	1
4	B4	Erste Hilfe in der psychotherapeutischen Praxis	1
4		Abschlussprüfung	1
		<b>Summe 4. Semester</b>	<b>16</b>
<b>Extra</b>		<b>Praktikum</b>	<b>24</b>



# Praktikum



- Die Praxis (bzw. das Praktikum gem. § 5 PthG) umfasst eine Dauer von 480 Stunden (24 ECTS-AP inklusive Nachbereitung)
- Als Propädeutikumseinrichtungen kommen Institutionen des psychosozialen Feldes in Frage
  - „Praktikum im Umgang mit verhaltensgestörten oder leidenden Personen in einer im psychosozialen Feld bestehenden Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens unter fachlicher Anleitung und Aufsicht des Leiters dieser Einrichtung oder eines Stellvertreters“ (PthG §3 Abs. 2)

# Praktikum



- Liste der anerkannten Praktikumseinrichtungen für das Propädeutikum einsehbar unter:

<http://einrichtungen.ehealth.gv.at/SucheEinrichtung.aspx>

- Bei der Organisation und Vermittlung von Praktikumsplätzen kann das Lehrgangsbüro Unterstützung leisten.

# Prüfungsordnung



- über die regulären Prüfungsfächer sind jeweils *Lehrveranstaltungsprüfungen* abzulegen (s. Curriculum §7)
- die *kommissionelle Abschlussprüfung* umfasst eine schriftliche Arbeit (max. 10 Seiten) und eine einstündige mündliche Prüfung
  - hier sollen die Kandidat\*innen nachweisen, dass sie in der Lage sind, die verschiedenen Bestandteile des Propädeutikums (praktische Erfahrung und theoretische Inhalte der Pflichtfächer A - F) zu reflektieren

# Prüfungsordnung



- Voraussetzungen für die Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung sind Nachweise über positive Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfungen sowie über Absolvierung der Praxis
- zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Studienleistungen und der Praxis sowie der kommissionellen Abschlussprüfung wird eine Gesamtbeurteilung vergeben
  - „bestanden“, wenn jede der erwähnten Studienleistungen positiv beurteilt wurde
  - „mit Auszeichnung bestanden“, wenn für keine Studienleistung eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Studienleistungen die Beurteilung „sehr gut“ vergeben wurde



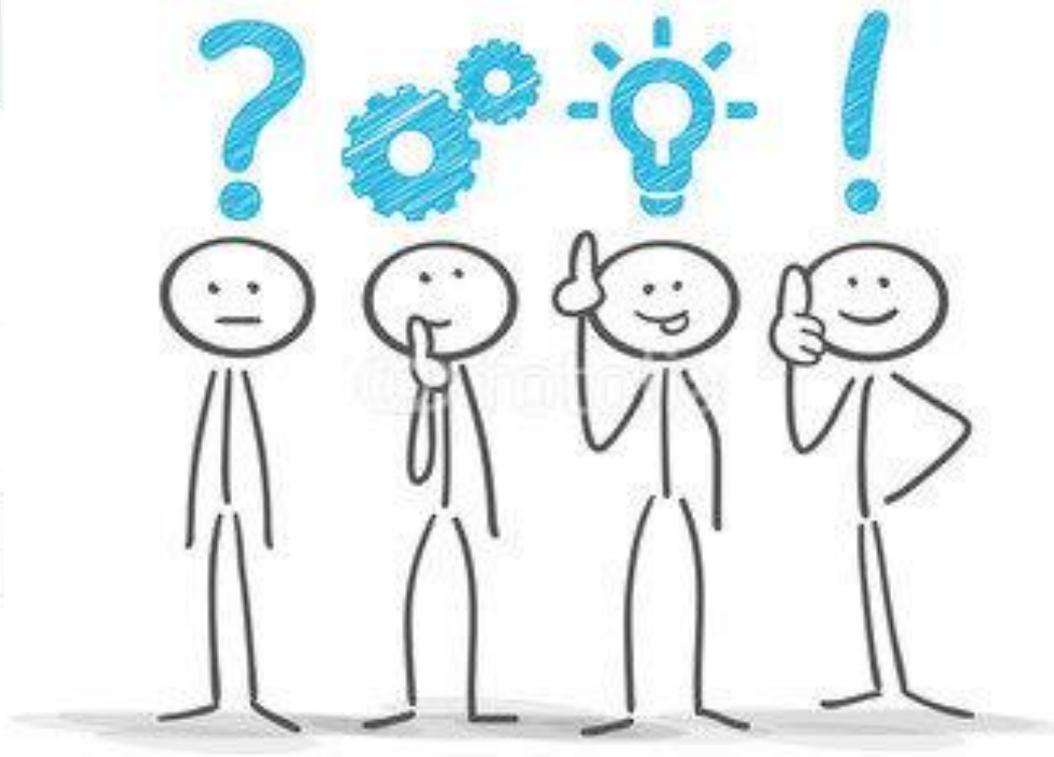
# Teilnahmegebühren

- Der Lehrgangsbeitrag beträgt insgesamt € 4.200,- (entsprechend € 1.050,- pro Semester); für ordentlich Studierende und Erwerbslose gilt ein reduzierter Beitrag in Höhe von € 3.800,- (€ 950,- pro Semester).
- Die einmalige Prüfungsgebühr zum Abschluss des Lehrgangs beträgt 150,- €.

# Beginn des nächsten Durchgangs

Wintersemester 2024/25,  
d.h. 1. Oktober 2024

# Fragen???



Herzlichen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

Kontakt (Lehrgangsbüro):  
[propaedeutikum@aau.at](mailto:propaedeutikum@aau.at)